



Resolution des Exekutivkomitees in Singapur, vom 1. bis 3. Februar 2004

“Die Patentierung menschlicher embryonaler Stammzellen in der EU”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 1. bis 3. Februar 2004 in Singapur, folgende Resolution verabschiedet:

In der Erwägung, dass FICPI vollen Respekt gegenüber Menschenrechten zollt;

In der Erwägung, dass viele schwere Krankheiten, die aus Zellstörungen oder aus der Zerstörung von bestimmten menschlichen Körpergeweben resultieren, wie Paralyse nach Zentralnervenschäden, Diabetes und degenerativen Erkrankungen, durch eine Zelltherapie unter Anwendung veränderter oder nicht-veränderter embryonaler Stammzellen behandelt werden könnten;

Und in der Erwägung, dass die Verwendung von nicht-veränderten, pluripotenten menschlichen embryonalen Stammzelllinien für toxikologische Untersuchungen die Verwendung von Labortieren verringern könnte;

Anerkennend, dass verschiedene Länder verschiedene Gesetze haben, wobei manche die Verwendung menschlicher Embryos verbieten, **und** ohne eine Position gegenüber diesen Gesetzen einzunehmen;

In der Erwägung, dass isolierte menschliche embryonale Stammzellen als solche, gleich ob verändert oder nicht, keine menschlichen Embryonen sind und dass das Vorsehen von Regeln zur Ermöglichung einer Patentierung dieser Zellen sich nicht über solche Gesetze hinwegsetzen würde;

Begrüßend die Erklärung der Europäischen Gruppe für Ethik in deren Stellungnahme Nr. 16 vom 7. Mai 2002, wonach isolierte veränderte menschliche Stammzellen in der EU patentierbar sein sollen; und

Nicht übereinstimmend mit der Ansicht von Prüfern im EPA, wonach menschliche embryonale Stammzellen in Anbetracht der Bestimmungen der EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen nicht patentierbar seien, zumal diese nicht nur aus menschlichen Embryonen gewonnen werden können;

Fordert, dass Patentansprüche, die sowohl veränderte als auch nicht-veränderte isolierte menschliche embryonale Stammzellen umfassen, nicht aufgrund der EU-Richtlinie zurückgewiesen werden sollten.